

**Kopie**

**Landesverwaltungsamt  
Der Präsident**

Abteilung  I  II  III  IV  V  VI  
Referat  
Büro des Präsidenten

13. NOV. 2007

Betreff:  
Wirtschaftliche  
Sachangelegenheit

Antrag auf  
Übertragung der  
Kompetenzen

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3663 • 39010 Magdeburg  
Tel. in ländl. Zuständigkeit

---

**Landesverwaltungsamt**

13. Nov. 2007

305 *A-M*

Poststelle Eingang 8

Verteiler:- Landesverwaltungsamt  
- Landkreise  
- kreisfreie Städte  
- kreisangehörige Gemeinden  
- Zweckverbände



### Änderung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter

*12* . November 2007

Die bisherige Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 410 € im Einkommenssteuergesetz ist durch eine Absenkung der Grenze auf 150 € durch die Unternehmenssteuerreform mit Wirkung vom 1. Januar 2008 geändert worden. Dies hat zur Folge, dass die Wertgrenze für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage oder der Eröffnung des Betriebs in voller Höhe als Betriebsausgaben abzusetzen sind, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht übersteigen (BGBl. 2007 I S. 1914). Um die Wertgrenzen auch in den kommunalhaushaltsrechtlichen Bestimmungen an diese geänderte Wertgrenze anzugleichen, wird hiermit die Wertgrenze in Nr. 6.2.1 des Runderlasses des MI vom 28. November 2002 Az.: 32.22-10401, Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften – der steuerrechtlichen Wertgrenze angepasst:

Zeichen:  
32.2-10401

Bearbeitet von:  
Herrn Mietzner  
Durchwahl (0391) 567-5309

e-mail:  
Rolf.Mietzner  
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

„In Nr. 6.2.1 des o. g. Runderlasses des MI vom 28. November 2002, Az.: 32.22-10401, Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften – wird der Betrag „410 €“ durch den Betrag „150 €“ ersetzt.“

Die doppelten Bestimmungen werden gesondert angepasst werden.

Ich bitte um Weiterleitung an den kommunalen Raum gemäß Verteiler.

Im Auftrag

*Kirchmer*  
Kirchmer

Halberstädter Str. 2/  
Am Platz des 17. Juni  
39112 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ: 810 000 00  
Konto: 810 015 00